

REZENSION

Rudolf Stahl: Selbstanzeige und strafbefreiende Erklärung, Stollfuß Verlag in Kooperation mit Arbeitskreis für Steuerrecht GmbH – KÖSDI

Veröffentlicht in: Die steuerliche Betriebsprüfung 2004, Seite 151

Der Staat rüstet gegen den Steuerbürger, so *Stahl* im Vorwort der 1. Auflage seines damals noch lautenden Werkes „Die Selbstanzeige im Steuer- und Strafrecht“. Mit dem Gesetz über die strafbefreiende Erklärung (StraBEG) hat sich diese Aussage bewahrheitet. Der Gesetzgeber hat die Überprüfungsmöglichkeiten der Finanzbehörden verbessert. Gleichzeitig bietet er dem Steuerbürger die Chance, durch eine Amnestieerklärung in der Vergangenheit begangene Steuersünden zu beseitigen, ohne hierfür strafrechtlich belangt werden zu können.

Bei der Amnestie nach dem StraBEG handelt es sich wie bei der Selbstanzeige nach §§ 371, 378 Abs. 3 AO um eine beratungsintensive Materie. *Stahl* hat mit dem Buch „Selbstanzeige und strafbefreiende Erklärung“, das nunmehr in der 2. Auflage erschienen ist, ein Werk vorgelegt, das die Probleme der Selbstanzeige im Steuer- und Steuerstrafrecht übersichtlich und verständlich darstellt. Das Werk orientiert sich an der praktischen Beratungsarbeit und ist ein unverzichtbares Nachschlagewerk. *Stahl* erörtert in seinem Werk auch Fragen der Erbfallproblematik, der Schätzung, der Strafzumessung und der Strafverfolgungsverjährung und stellt die für Steuersünder günstige Argumente und Verteidigungsansätze dar. Die Darstellung von *Stahl* geht richtigerweise von der Frage aus, ob eine Selbstanzeige sinnvoll ist, und endet mit der Frage, was nach der Selbstanzeige bzw. der strafbefreienden Erklärung kommt. Kritische Stellungnahmen, Anmerkungen und Hinweise helfen bei der Bearbeitung von Fällen in der Praxis.

Besonders wertvoll für die tägliche Arbeit ist die im Februar erschienene Beilage zu dem Werk, die sich ausschließlich mit dem Merkblatt zur Anwendung des StraBEG auseinandersetzt. In den Text des Merkblattes wurden Erläuterungen und Beratungshinweise von *Stahl* integriert und grün unterlegt, was die Lesefreundlichkeit erhöht.